Einwohnergemeinde
Wangen an der Aare

Urnenwahl – Wahl der Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin bzw. des Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten

Gestützt auf Anhang II zum Organisationsreglement (Urnenwahlen und Urnenabstimmungen) wird folgende Majorzwahl öffentlich bekannt gemacht und angeordnet:

Sonntag, 29. November 2026, 10.00 – 11.00 Uhr

Im Abstimmungslokal (Gemeindehaus) ist zu wählen:

Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin bzw.
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident in einer Person

für die Amtsdauer vom 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Freitag, 16. Oktober 2026, 14.00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberei einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet sein.
Im Übrigen wird auf den Anhang II zum Organisationsreglement über Urnenwahlen und Urnenabstimmungen hingewiesen.

Wird bis zum Ablauf der Anmeldefrist nur eine wählbare Person vorgeschlagen, so wird nach Art. 15, Abs. 7 Organisationsreglement das stille Wahlverfahren durchgeführt, das heisst, der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt.

3380 Wangen an der Aare, 10. September 2026 Der Gemeinderat